

**2630/J-BR/2008**

---

**Eingelangt am 21.05.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Umgang mit gewalttätigen Asylwerbern

Die Landeshauptleutekonferenz hat in ihrer Tagung vom 28. April 2008 die Bundesregierung um eine Gesetzesnovellierungsinitiative mit dem Ziel ersucht, straffällig gewordene Asylwerber zügiger als bisher und auch über Initiative der betroffenen Bundesländer abzuschlieben und die Möglichkeit zu schaffen, eines Verbrechens angeklagte Asylwerber bis zur Abschiebung aus dem Bundesgebiet zum Schutz der Bevölkerung in jenem Bundesland, in dem die Straftat begangen wurde, in Verwahrung zu nehmen und aus der Grundversorgung zu entlassen. Ebenso sei durch eine Gesetzesänderung sicherzustellen, dass Straftäter mit Asylstatus in Sicherheitsverwahrung genommen werden können und ein Abschiebeverfahren eingeleitet werden kann. Weiters soll die Abschiebemöglichkeit nicht nur bei besonders schweren Verbrechen möglich sein.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

### **A n f r a g e :**

1. In welcher Weise werden sie dem Ersuchen der Landeshauptleutekonferenz Rechnung tragen?
2. Wieviel straffällig gewordene Asylwerber wären 2007 von einer solchen Änderung betroffen gewesen?